

Antrag der Geschäftsleitung*
vom 21. September 2017

KR-Nr. 138a/2015

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 138/2015
betreffend Detaillierte Abstimmungsergebnisse
gehören auf die Homepage des Kantonsrates**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates
vom 21. September 2017,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der
am 26. November 2015 überwiesenen Motion KR-Nr. 138/2015 betref-
fend Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepage
des Kantonsrates wird bis zum 27. November 2018 erstreckt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 21. September 2017

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Karin Egli-Zimmermann

Der Sekretär:

Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Egli, Elgg (Präsidentin); Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rütli; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Markus Schaaf, Zell; Benno Scherrer, Uster; Markus Späth, Feuerthalen; Sibylle Marti, Zürich; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Hinwil; Sekretär: Roman Schmid, Opfikon.

Begründung

Die Geschäftsleitung diskutiert momentan intensiv über die Totalrevision von Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement. Es ist sinnvoll, die Öffentlichkeit der Abstimmungsergebnisse und des Abstimmungsverhaltens in diesem Rahmen zu prüfen.

Um das Abstimmungsverhalten zeitgemäss öffentlich zu machen, bedarf es einer reglementarischen Änderung sowie der Bereitstellung der technischen Möglichkeiten. Eine Umprogrammierung der Abstimmungsanlage sowie neue technische Einrichtungen im Ratssaal sind nötig. Die Kostenfolgen sind dabei zu prüfen.

Da der Entwurf der Geschäftsleitung für ein totalrevidiertes Geschäftsreglement zirka in einem Jahr vorliegen wird und die verschiedenen Vorprüfungen und Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen, stellt die Geschäftsleitung Antrag um Verlängerung der Umsetzungsfrist von einem Jahr.